

Infoblatt Nr. 8 der Gemeinde Baltschieder zum Coronavirus COVID-19

Stand: 30. Oktober 2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Kanton Wallis ist derzeit der am Meisten von der COVID-19 Pandemie betroffene Kanton der Schweiz, obwohl auch die Lage auf nationaler Ebene sehr ernst ist. Angesichts der exponentiellen Zunahme von Fällen und Hospitalisierungen sieht sich der Staatsrat gezwungen, einschneidende Massnahmen zu ergreifen.

Ziel ist es, die Ausbreitung der Ansteckungen einzudämmen und zugleich die Wirtschaft so weit wie möglich zu erhalten.

Folgende Massnahmen wurden getroffen:

Maskenpflicht

- ✓ ständige Maskenpflicht an geschlossenen Arbeitsplätzen inklusive in Fahrzeugen;
- ✓ insbesondere in den Büros öffentlicher Verwaltungen und privater Unternehmungen, ausser wenn dies aus gesundheitlichen oder sicherheitstechnischen Gründen unmöglich ist, wobei in dem Fall die nötige Distanz eingehalten werden muss;
- ✓ Personen, welche alleine arbeiten, sind dieser Pflicht nicht unterstellt;
- ✓ neu muss auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Maske getragen werden, wie zum Beispiel bei Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars;
- ✓ eine Maskenpflicht gilt auch in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.



Versammlungsverbot



Das Versammlungsverbot gilt dort, wo sich **mehr als zehn Personen im öffentlichen Raum**, insbesondere auf Plätzen, Promenaden, Bürgersteigen und Wegen sowie in Parks aufhalten.

Verbot von **öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Aktivitäten mit mehr als zehn Personen**. Somit gilt für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis eine Beschränkung von 10 Personen in privaten Räumen.

Durchführung von Ur- und Burgerversammlungen

Der Staatsrat hat am 21. Oktober 2020 entschieden, dass Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen untersagt sind. Somit können die geplanten **Ur- und Burgerversammlungen derzeit nicht durchgeführt** werden. Diese werden auf einen späteren, unbestimmten Zeitpunkt verschoben.



Gastbetriebe

- ✓ **Schliessung öffentlicher Betriebe** wie Cafés, Restaurants, Tea-Rooms, Pubs, Vinotheken und andere ähnliche oder analoge Einrichtungen täglich **spätestens um 22.00 Uhr**.
- ✓ Beschränkung der **maximalen Anzahl auf vier Gäste**, welche in diesen öffentlichen Einrichtungen an einem Tisch sitzen, mit Ausnahme der im gleichen Haushalt lebenden Personen.
- ✓ Obligatorische Einführung einer **digitalen Anwendung «SocialPass» App** zur Rückverfolgung für diese öffentlichen Einrichtungen. App erhältlich im Google und Apple-Store.



Öffentliches Leben

- ✓ **Schliessung von Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen**, wie Kinos, Theater, Museen, Bibliotheken und Mediatheken, Fitness, Wellnesszentren, öffentliche Schwimmbäder und Badeanlagen, Kegelbahnen, Konzertsäle und andere ähnliche oder analoge Einrichtungen;
- ✓ ausgenommen sind Wellnessanlagen von Hotels für eigene Gäste.



Besuche in Spitäler, Alters- und Pflegeheime

- ✓ **Aussetzen der Besuche** in Spitäler, Alters- und Pflegeheime;
- ✓ Besuche **unter Vorbehalt von Härtefällen** möglich.



Sport

Verbot von Kontaktsportarten, wie Fussball, Basketball, Hockey, Kampfsportarten usw. mit **Ausnahme** des Profisports unter Ausschluss des Publikums und des individuellen Trainings.



Tracing-App (SwissCovid-App)

Seit dem 25. Juni 2020 ist die **Tracing-App** verfügbar. Um eine noch grössere Wiederverbreitung des Virus zu verhindern, wird der Bevölkerung die Benutzung dieser App unbedingt empfohlen.

Sie müssen in die Quarantäne! Was nun?

Informieren Sie sich auf folgendem Link: www.vs.ch/de/web/coronavirus.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.baltschieder.ch.

Schulen

- ✓ Seit dem 28. Oktober 2020 besteht eine **Maskenpflicht für alle OS Schüler und Schülerinnen** der **OS Visp** im Schulhaus und auf dem Schulareal;
- ✓ Bei Elterngesprächen oder beim Betreten des Schulareals bzw. des Schulhauses besteht für die **Eltern aller Stufen auch die Maskenpflicht**.



Beerdigungen



In Absprache mit den kantonalen Gesundheitsbehörden ist es erlaubt, dass bei einer **Beerdigung maximal 30 Personen** teilnehmen können. Die Teilnehmenden müssen zum engeren Familienkreis gehören, dazu zählen auch gute Freunde. Während der Beerdigung sind die Distanzregeln, die Hygienemassnahmen, die Maskenpflicht, die Möglichkeit des Contact Tracing und das Schutzkonzept der Kirchen zu beachten. Vor und nach der Beerdigungsfeier gelten ebenfalls die Schutzmassnahmen, welche der Staatsrat am 21. Oktober 2020 veröffentlicht hat, d.h. **private Zusammentreffen sind auf 10 Personen** beschränkt.

Lieferdienst

Das Taxiunternehmen «Taxi Zerzuben» bietet einen **Lieferservice** für Lebensmittel und Arzneimittel aus der Apotheke an. In den Gemeinden Visp, Lalden und **Baltschieder** kostet der Lieferservice Fr. 10.- pro Fahrt (Lieferung ab Kasse/Kundendienst). Die Lieferbestellung ist direkt dem gewünschten Geschäft abzugeben. (z.B. beim Volg) Die Kosten der gelieferten Ware wird direkt vom Taxiunternehmen bar einkassiert.

Die Lieferungen in den drei Talgemeinden können auch mit dem Angebot der Mehrfahrten- bzw. Seniorenkarten bezahlt werden (jede 10. Fahrt/Lieferung gratis). Die Mehrfahrtenkarten können telefonisch unter der Telefonnummer 027 948 04 80 oder per Mail an taxi@z-zerzuben.ch bestellt werden.

Bleib gesund Einfache Gesten halten das Virus in Schach Masken tragen Obligatorisch in geschlossenen öffentlichen Einrichtungen (Personen mit anderen Personen) Abstand halten Vermeiden Sie engen Kontakt, so weit wie möglich ein. Regelmässiges Händewaschen In die Armbeuge husten	Hotline Bundesamt für Gesundheit +41 58 463 00 00 (täglich von 06H bis 23H) Hotline Kanton Wallis +41 58 433 0 144 (Montags bis Freitags, 8 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr, am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 12 Uhr)	 Contact Tracing und Quarantäne Reisen und Rückkehr Gesundheit Massnahmen Veranstaltungen Wirtschaft Schule FAQ
---	--	---